

Gegenüberstellung zwischen Pfandglas, Mehrwegglas und Einwegglas ohne Rücknahme

-Ein Vergleich der unterschiedlichen Systeme-

Bei Honiggläsern werden **Pfandglas, Mehrwegglas und Einwegglas ohne Rücknahme** oft miteinander verwechselt. Rechtlich und praktisch sind sie aber unterschiedlich.

Begriff	Rückgabe durch Kunden	Pfand	Wiederverwendung	Typisches Beispiel bei Honig
Pfandglas	Ja	Ja	vorgesehen	z.B. Glas mit z. B. 0,50 € Pfand
Mehrwegglas	Ja, grundsätzlich	Nicht zwingend	vorgesehen	z.B. D.I.B.-Glas
Glas ohne Rücknahme	Nein	Nein	nicht vorgesehen	Einwegglas

1. Pfandglas

Ein **Pfandglas** ist ein Glas, für das der Kunde zusätzlich zum Produktpreis einen Pfandbetrag bezahlt. Gibt der Kunde das Glas zurück, bekommt er das Pfand zurück.

Beispiel:

- Honig: 8,00 €
- Pfand: 0,50 €
- zu zahlen: 8,50 €
- Rückgabe des Glases → 0,50 € zurück

Wichtig: Pfand und Mehrweg sind nicht dasselbe. Ein Mehrwegglas kann grundsätzlich auch **ohne Pfand** betrieben werden.



2. Mehrwegglas

Bei einem **Mehrwegglas** steht die bestimmungsgemäße **mehrfache Wiederverwendung** im Vordergrund.

Das Glas wird vom Imker zurückgenommen, gereinigt und erneut für Honig verwendet.

3. Glas ohne Rücknahme

Hier handelt es sich praktisch um ein **Einwegglas**:

- kein Pfand
- keine Rücknahmeverpflichtung aus einem eigenen Mehrwegsysteem
- Kunde entsorgt das Glas nach Gebrauch entsprechend dem örtlichen Entsorgungssystem
- der Imker verwendet das Glas nicht erneut

Glas mit Pfandsystem:

„Das Glas wird gegen Pfand abgegeben und nach Rückgabe dem vorgesehenen Mehrwegsysteem zugeführt.“

Mehrwegglas ohne Pfand:

„Das Glas ist zur mehrfachen Verwendung vorgesehen und wird vom Betrieb zurückgenommen.“

Einwegglas:

„Das Glas ist nicht zur Rücknahme und Wiederverwendung durch den Betrieb vorgesehen.“

„Pfandglas“ und „Mehrweggläser“ sind nicht als Gegensätze darzustellen.



Die beiden Eigenschaften beschreiben unterschiedliche Dinge:

Pfand =	wirtschaftliches Rückgabesystem
Mehrweg =	bestimmungsgemäße Wiederverwendung

Wichtig zu wissen:

Wenn ein normales Honigglas verwendet wird, dafür kein Pfand erhoben wird und es kein Mehrwegglas ist, handelt es sich grundsätzlich um eine systembeteiligungspflichtige Verkaufsverpackung.

Damit muss der Imker/die Imkerin als Inverkehrbringer grundsätzlich am dualen System teilnehmen.



Mengenmeldung

Die gemeldeten Mengen müssen zusätzlich in LUCID gemeldet werden.

1. Welche Mengen werden bei LUCID gemeldet?

Der Imker/die Imkerin meldet **nicht die Menge des Honigs**, sondern die **Masse der Verpackungen**, die in Deutschland erstmals in Verkehr gebracht wurden und die systembeteiligungspflichtig sind.

Bei einem typischen Honigglas können beispielsweise anfallen:

Verpackungsbestandteil	Material	LUCID-Meldung
Glas	Glas	z. B. 250 kg
Deckel	Metall	z. B. 25 kg
Etikett	Papier/PPK	z. B. 10 kg
Umkarton	PPK	z. B. 50 kg

Die Mengen werden in **kg mit drei Nachkommastellen** angegeben.
([Verpackungsregister](#))

2. Wichtig für dein Honigglas

Wenn ein **Honigglas ohne Pfand und ohne Mehrweg-Rücknahmesystem** verwendet wird, ist das Glas grundsätzlich als **Verkaufsverpackung** zu betrachten. Entscheidend ist dann, ob für diese Verpackung **Systembeteiligungspflicht** besteht.

Ist sie systembeteiligungspflichtig, muss:

1. einen Vertrag mit einem dualen System abschließen,
2. dort die Verpackungsmengen melden,
3. **dieselben Mengen zusätzlich 1:1 in LUCID melden.** ([Verpackungsregister](#))

Die LUCID-Meldung selbst ist **kostenfrei**; Kosten entstehen durch die Systembeteiligung beim dualen System. ([Verpackungsregister](#))



3. Wann muss gemeldet werden?

Für kleine Mengen gibt es eine wichtige Vereinfachung:

Wenn der Imker/die Imkerin im Vorjahr **weniger als 10 Tonnen systembeteiligungspflichtige Verpackungen** erstmals in Deutschland bereitgestellt hat, genügt grundsätzlich eine **Jahresabschlussmengenmeldung bis zum 1. Juni des Folgejahres**. ([Verpackungsregister](#))

Beispiel:

Verpackungen aus 2025 → Ist-Mengenmeldung in LUCID bis 1. Juni 2026.

Für das laufende Jahr können außerdem Planmengen bzw. unterjährige Mengenmeldungen erforderlich sein, abhängig von deinem Vertrag mit dem Systembetreiber. ([Verpackungsregister](#))

05.10.2026

Peter Leuer
Obmann für Qualitätssicherung
und Zertifizierung
Beratung und Schulung von Imker
Schulung von Auditoren gemäß
QM Honig und Imkerei®